

J. RAWLS, EINE THEORIE DER GERECHTIGKEIT

Basale Informationen (Stand: 5.4.2012)

1. Ziel der Veranstaltung

In diesem Seminar wollen wir die Hauptgedanken von Rawls' Gerechtigkeitstheorie verstehen, interpretieren und systematisch diskutieren. Dabei sollen auch Kritik an Rawls und alternative Positionen berücksichtigt werden.

2. Vorgehen

Der Schwerpunkt der Seminararbeit liegt auf der Interpretation und Diskussion ausgewählter Textpassagen. Diese Textpassagen sind vorzubereiten; die Textstellen werden jeweils eine Woche vor einer Sitzung per Email bekanntgegeben. Da der Text recht umfangreich ist, werden wir nicht das gesamte Buch lesen können; Teile, die wir nicht besprechen, werden teils durch Referaten abgedeckt. Einige Sitzungen sind der Auseinandersetzung mit alternativen Ansätzen vorbehalten.

3. Textgrundlage

Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt am Main 1979, oder eine englische Ausgabe.

Bitte besorgen Sie sich eine Ausgabe des Werks!

Weitere Literatur, die wir lesen, wird durch die Seminarleitung zur Verfügung gestellt. Eine Liste mit Literaturempfehlungen folgt bald; ein Semesterapparat wird in der EF50 eingerichtet.

4. Zeitplan (grob)

1. **05.04.2012** Was ist Gerechtigkeit? Systematisch-historische Einführung
2. **12.04.2012** Wie lässt sich eine Theorie der Gerechtigkeit entwickeln? Format und Grundgedanken von Rawls' Theorie (Kapitel 1, §§1–5)
3. **19.04.2012** Wann ist eine Gesellschaft gerecht? Die beiden Grundsätze der Gerechtigkeit (Kapitel 2, §§11–17)
4. **26.04.2012** Wie lassen sich die Grundsätze rechtfertigen? Urzustand, Schleier des Nichtwissens, Rationalität (Kapitel 3, §§20–26; Referat zur kommunitaristischen Kritik an Rawls möglich)
5. **03.05.2012** Warum sollten Güter nicht utilitaristisch verteilt werden? Rawls vs. Harsanyi (Kapitel 3, §§27–30; dazu Referat über Harsanyi)
6. **10.05.2012** Wie lassen sich moralische Urteile rechtfertigen? Das Überlegungsgleichgewicht (Rawls, „Outline of a Decision Procedure for Ethics“, 1955)

17.05.2012 *Feiertag Christi Himmelfahrt*

7. **24.05.2012** Welche Freiheiten haben wir in einer gerechten Gesellschaft? Der erste Grundsatz in der Praxis (Kapitel 4, §§31, 33–35, 39–40)
8. **31.05.2012** Welche Wirtschaftsordnung ist gerecht? Der zweite Grundsatz in der Praxis (Kapitel 5, Auszug)

07.06.2012 *Feiertag Fronleichnam*
9. **14.06.2012** Reicht ein liberaler Nachtwächter-Staat? R. Nozicks Gegenentwurf zu Rawls (Nozick, „Anarchy, State and Utopia“, 1974, dt. Übersetzung 1976; Referat zu Nozick möglich)
10. **21.06.2012** Was ist gut? Rawls' schwache Theorie des Guten (Kapitel 7, §§60–61, 63–64, 66–67, Auszug; Referat zu Nussbaum möglich)
11. **28.06.2012** Ist eine gerechte Gesellschaft stabil? (Kapitel 8, §§69, 73, 75–77; Referat zu Rawls, „Political Liberalism“ möglich)
12. **05.07.2012** Welcher Zusammenhang besteht zwischen dem Wohl eines Menschen und der Gerechtigkeit? Kongruenz (Kapitel 9, §§78–79, 82, 85–86)
13. **12.07.2012** Wie plausibel ist die Theorie von Rawls? Abschlussbesprechung (Referat zur globalen Gerechtigkeit möglich; Referat zum Kommunitarismus möglich)

5. Modulzuordnungen

Alter Bachelor BfP Lehramt: a. Kernfach: Module 4 (Klassiker 20. Jahrhundert) und 5 (Seminar aus dem Bereich A). b. Komplementfach: Module 9 (Seminar aus dem Bereich A) und 12 (Klassiker 20. Jahrhundert).

Master: Modul Vertiefung A.

Neuer Bachelor-Studiengang (LABG 2009): Module BAM5 (Exploration, auch Gegenwartphilosophie), BAM7 (Exploration) und BAM9 (Klassiker 20. Jahrhundert).

Philosophie im Nebenfach: Nach den Nebenfachvereinbarungen Anrechnung als Seminar aus dem Bereich A oder Klassiker 20. Jhd.

Es besteht die Gelegenheit zu Referaten, Hausarbeiten und mündlichen Prüfungen. Richtlinien für Referate und Hausarbeiten folgen.

6. Scheinkriterien

Sie erhalten einen Schein (in der Regel 2 CP) für eine aktive Teilnahme. Aktiv nimmt am Seminar teil,

1. wer das Seminar regelmäßig besucht (bitte entschuldigen Sie sich per Email (s.u.), wenn Sie einmal nicht kommen können) und
2. sechs Punkte für Mitarbeit erwirbt. Punkte können Sie vor allem über kleine Aufgaben bekommen, die immer in der Woche vor der Sitzung bekanntgegeben werden. Jede Hausaufgabe ergibt einen Punkt. Ihre Lösungen sollten je etwa eine 2/3 Seite umfassen (maschinenschriftlich, 1,5-Zeilenabstand) und können handschriftlich oder als Ausdruck abgegeben werden. Bitte schreiben Sie Fließtext; Listen, Stichpunkte oder Tabellen sind nur möglich, wenn das der Aufgabenstellung angemessen ist (weil Sie etwa eine Gliederung anfertigen sollen). Abgabetermin ist der Beginn des Seminars (Do, 10:15 Uhr).

Punkte können Sie aber auch über kleinere Beiträge zum Seminar erwerben. Arbeitsaufträge werden kurzfristig vergeben. Zum Beispiel erhalten Sie zwei Punkte, wenn Sie einen Aufsatz aus der Sekundärliteratur lesen und die Kernthesen im Seminar in fünf Minuten vorstellen. Sie können gerne jederzeit selbst einen Vorschlag für einen kleinen Beitrag unterbreiten.

Bis zu zwei Punkte gibt es für mündliche Mitarbeit im Seminar.

Nach dem Semester können Sie fehlende Punkte über einen Essay nachholen. Sie sollten jedoch **im Semester mindestens drei Punkte** erwerben.

7. Kontakt

Dr. Dr. C. Beisbart, TU Dortmund, Institut für Philosophie und Politikwissenschaft, D-44221 Dortmund. Raum 2.249, EF50. Tel.: 0231 / 755 7911. FAX: 0231 755 5896. Email: Claus.Beisbart@udo.edu. **Sprechstunde:** Do, 16:00–17:00 Uhr und nach Vereinbarung in 2.249 (ab 10.4.2012). Materialien zum Kurs finden Sie unter

<http://www.claus-beisbart.de/teaching/su2012/rawls/> .

Der Anspruch von Rawls' Theorie (Text zur Sitzung 1)¹

Vielleicht kann ich die Absicht meines Buches am besten so erklären. Ein großer Teil der neueren Moralphilosophie wurde von der einen oder anderen Form des Utilitarismus als theoretischer Grundlage getragen. Ein Grund dafür ist, daß dieser von einer langen Reihe hervorragender Autoren vertreten wurde, die ein nach Umfang und Differenziertheit höchst eindrucksvolles Gedankengebäude errichtet haben. Manchmal wird vergessen, daß die großen Utilitaristen, Hume und Adam Smith, Bentham und Mill, erstrangige Gesellschafts- und Wirtschaftstheoretiker waren, deren Morallehre ihren weitgespannten Interessen diente und sich in eine umfassende Konzeption einordnete. Die Kritiker gingen oft von viel begrenzteren Gesichtspunkten aus. Sie wiesen auf die Unklarheiten des Nutzenprinzips sowie auf angebliche Widersprüche zwischen vielen seiner Folgerungen und unserem moralischen Gefühl hin. Doch nach meiner Auffassung legten sie keine brauchbare und systematische moralische Gegenkonzeption vor. Als Folge davon scheint oft nur die Wahl zwischen dem Utilitarismus und dem Intuitionismus zu bleiben. Meistens landet man bei einer intuitionistisch ad hoc gedeuteten und eingeschränkten Fassung des Nutzenprinzips, die zwar nicht unvernünftig ist, und der gegenüber nicht mit Sicherheit etwas Besseres zu finden ist; doch das sollte man immerhin versuchen.

Ich habe versucht, die herkömmliche Theorie des Gesellschaftsvertrags von Locke, Rousseau und Kant zu verallgemeinern und auf eine höhere Abstraktionsstufe zu heben. Damit hoffe ich sie den naheliegendsten und oft für entscheidend gehaltenen Einwänden zu entziehen. Darüber hinaus scheint diese Theorie eine systematische Analyse der Gerechtigkeit zu liefern, die, so behaupte ich, der der vorherrschenden utilitaristischen Tradition überlegen ist. Die Theorie trägt stark Kantische Züge, und ich kann für meine Auffassungen keinerlei Originalität beanspruchen; die wichtigsten sind klassisch und allgemein bekannt. Meine Absicht war, sie mittels bestimmter Vereinfachungen in ein allgemeines System zu bringen, das erst ihre ganze Tragweite erkennen läßt. Der Zweck meines Buches ist vollständig erreicht, wenn es zu einer klareren Erkenntnis der Hauptstrukturen des Gerechtigkeitsbegriffs im Sinne der Lehre vom Gesellschaftsvertrag führt und Hinweise zu seiner weiteren Ausarbeitung liefert. Von allen tradierten Auffassungen kommt diese meiner Meinung nach unseren wohlüberlegten Gerechtigkeitsurteilen am nächsten und gibt die beste moralische Grundlage für eine demokratische Gesellschaft ab.

¹ Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt am Main 1979, S. 11-12.

Deutsche finden die Bundesrepublik ungerecht (Text zur Sitzung 1)²

Die deutliche Mehrheit der Deutschen empfindet das Leben in der Bundesrepublik als ungerecht. Das hat eine aktuelle Umfrage des Nürnberger Meinungsforschungsinstituts GfK im Auftrag der „Welt am Sonntag“ ergeben. Die Forscher fragten eine repräsentative Gruppe von mehr als 1000 Befragten die aktuelle Frage des Monats: „Glauben Sie, dass es in Deutschland im Großen und Ganzen gerecht zugeht?“ Drei Viertel der Befragten (75,1 Prozent) beantworteten die Frage mit Nein, lediglich 24,9 Prozent sagten Ja.

Besonders deutlich fiel das Votum bei den ostdeutschen Teilnehmern der Umfrage aus. Dort gaben fast 83 Prozent der Befragten an, Deutschland für ungerecht zu halten. „Es besteht offenbar ein leichter Zusammenhang zwischen dem Gerechtigkeitsempfinden und dem wirtschaftlichen Wohlstand der Region, in der die Befragten leben“, sagte GfK-Experte Klaus Hilbinger.

Mit ihren persönlichen Startchancen sind die Deutschen dagegen im Schnitt zufriedener. Auf die Frage „Glauben Sie, dass Sie persönlich mit Blick auf Ausbildung und Beruf gerechte Startchancen haben bzw. hatten?“ antworteten die Befragten ausgeglichen: 51,6 Prozent der Umfrageteilnehmer sagten Ja, 48,4 Prozent sagten Nein. Bei den Jugendlichen zwischen 14 und 19 Jahren fiel die Tendenz allerdings etwas schlechter aus: Von ihnen glauben lediglich 41,5 Prozent, gute Startchancen wie ein intaktes Elternhaus, Zugang zu guten Schulen oder hohe Chancen beim Berufseinstieg zu haben. [...]

² Quelle: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article4144197/Deutsche-finden-die-Bundesrepublik-ungerecht.html> .